

Auf dem Weg zu den Standortregionen Veröffentlichung von Arbeitsständen aus den rvSU

1 Einleitung

Transparenz ist eines der zentralen Prinzipien des Standortauswahlverfahrens. Die Diskussion um die Veröffentlichung von Arbeitsständen aus den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) bis zum Vorschlag der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) für Standortregionen für die übertägige Erkundung ist von Beginn an transparent und öffentlich geführt worden. In diesem Dokument wird der Diskussionsverlauf nachgezeichnet und daraus ein kommunikatives Vorgehen für die Veröffentlichung von Arbeitsständen bis zum Standortregionenvorschlag Ende 2027 vorgelegt.

Bereits im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete hat die BGE zugesagt, regelmäßig Einblicke in ihre Arbeitsstände zu geben. Im Vorfeld der Veröffentlichung des Zwischenbericht Teilgebiete (BGE 2020/7) hat die BGE zwar grundlegende methodische Ansätze zur Ermittlung von Teilgebieten veröffentlicht und öffentlich diskutiert, jedoch wurden keine Arbeitsstände bekanntgemacht, welche eine gebietsspezifische Eignungsbewertung gezeigt haben. Der Zwischenbericht Teilgebiete ist als Ganzes veröffentlicht worden, ohne vorab konkretere Einblicke gewähren zu können, was zum Teil Kritik hervorgerufen hat. Deshalb möchte die BGE als Lernerfahrung aus der Diskussion um den Zwischenbericht Teilgebiete, den Weg zum Vorschlag für die Standortregionen mit regelmäßigen Informationen zum Arbeitsstand bei der Eingrenzung der Teilgebiete zu Standortregionen begleiten.

In der Diskussion über den Arbeitsstand zur Methode zur Durchführung der rvSU Ende März 2022 (BGE 2022/2) und der Weiterentwicklung zu einem Gesamtkonzept zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung (BGE 2023/3) ging es immer wieder um die Frage, wie die Öffentlichkeit Einblicke in die laufenden Arbeiten der rvSU und damit in die Einengung der Teilgebiete erhält. Das zeigte sich ebenso bei den beiden Beteiligungsveranstaltungen „Forum Endlagersuche“ im Mai 2022 und im November 2023 sowie in den Diskussionen mit dem Nationalen Begleitgremium (NBG). Sowohl im NBG als auch im Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) hat die BGE öffentlich über ihren Diskussionsstand zum Thema Veröffentlichung von Arbeitsständen aus den rvSU berichtet.

Dabei ist die Diskussion in mehreren Wellen verlaufen. Im Herbst 2022 hatte die BGE ein internes Papier zur Diskussion mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) verfasst, das eine erste Strategie für die Veröffentlichung von Arbeitsständen enthielt. Es war als Anhang zum Entwurf für einen Rahmenterminplan bis zum Standortregionenvorschlag (BGE 2022/7) gedacht. Dieses Dokument ist wenig später auf der [Informationsplattform](#)¹ nach § 6 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) veröffentlicht worden. In diesem Strategiepapier hat die BGE zunächst vorgeschlagen, von 2024 an Gebiete der Kategorie D (ungeeignet) und der Kategorie C (wenig geeignet) als Arbeitsstände aus den rvSU zu veröffentlichen.

¹ https://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/_home/home_node.html

Im Verlauf der weiteren Diskussion setzte sich innerhalb der BGE allerdings die Auffassung durch, dass es sinnvoller sein könnte, den Fokus der öffentlichen Diskussion möglichst bald auf die geeigneten Gebiete zu legen anstatt, den Diskussionsschwerpunkt auf die Nichteignung von Gebieten zu konzentrieren. Daraus leitete die BGE die Idee ab, möglichst schnell sowohl Gebiete der Kategorie D und C aber auch die voraussichtlich besser geeigneten Gebiete der Kategorien B/A sichtbar zu machen. Dieser Vorschlag hat insbesondere beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) Bedenken ausgelöst, die in der öffentlichen Sitzung des PFE am 26. April 2023 vorgetragen und diskutiert worden sind. Des Weiteren zeigten die vielen Diskussionen, wie wichtig es ist, dass die Öffentlichkeit die Vorläufigkeit von Arbeitsständen aus den rvSU versteht, also die Möglichkeit, dass diese sich durchaus bis zum Standortregionenvorschlag noch ändern können.

Beim 2. Forum Endlagersuche am 18. November 2023 in Halle an der Saale präsentierte die BGE dann erneut einen Vorschlag zur Veröffentlichung von Arbeitsständen aus den rvSU. Der Vorschlag reflektierte zum einen die öffentliche wie interne Diskussion des vorangegangenen Jahres. Vor allem aber spiegelte er die aktuellen Erfahrungen aus der Durchführung der rvSU wider.

2 Der Weg mit der Öffentlichkeit zu den Standortregionen

Das Ergebnis von Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens sind Standortregionen für die übertägige Erkundung. Die Ausgangsbasis sind die Teilgebiete (BGE 2020/7), die ca. 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschlands bedecken. Um die Standortregionen für die übertägige Erkundung zu ermitteln und vorzuschlagen, werden Fläche und Anzahl der Teilgebiete erheblich eingengt.

Das Vorgehen der BGE zur Ermittlung der Standortregionen umfasst neben den drei vorgegebenen Werkzeugen des Standortauswahlgesetzes – die rvSU, die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK) und ggf. die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) – auch einen Vergleich auf Basis der Ergebnisse der rvSU und der erneuten Anwendung der geoWK. In den rvSU werden Gebiete hinsichtlich ihrer Sicherheit und Robustheit bewertet und dem methodischen Vorgehen der BGE zufolge sukzessive in vier Kategorien eingestuft, die Abstufungen in der Eignung der Gebiete widerspiegeln. Für die Bewertung der Gebiete in den rvSU werden sicherheitsrelevante rvSU-Kriterien aus den gesetzlichen Vorgaben abgeleitet. Die aus den rvSU hervorgehenden, unter Sicherheitsaspekten bestgeeigneten Gebiete, sogenannte Kategorie A-Gebiete, werden im Anschluss an die rvSU mittels der geoWK bewertet. Dadurch werden die im Rahmen der rvSU gewonnenen Ergebnisse durch erneute Anwendung der gesetzlich festgelegten Kriterien abgesichert. Die verbleibenden Kategorie A-Gebiete eines Wirtsgesteinstyps werden auf Grundlage der Ergebnisse von rvSU und geoWK miteinander verglichen, um die Anzahl der Gebiete sofern möglich weiter zu reduzieren. Die verbleibenden Gebiete werden als potenzielle Standortregionen bezeichnet; sie sind unter Sicherheitsaspekten gleichwertig. Ausschließlich auf diese potenziellen Standortregionen können die planWK angewendet werden, sofern die potenziellen Standortregionen bezüglich ihrer Anzahl und/oder Größe weiter eingengt werden sollen.

Die Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung wird nach derzeitigen Planungen bis Ende 2027 abgeschlossen sein ([Rahmenterminplan bis Standortregionenvorschlag Betrachtung 2024 ff.](#)²). Der Standortregionenvorschlag wird an das BASE übermittelt. Mit der Übermittlung des BGE-Vorschlags zu den Standortregionen für die übertägige Erkundung erfolgt die Prüfung durch das BASE. Zudem werden ab diesem Zeitpunkt die Regionalkonferenzen einberufen, die so lange arbeiten, bis eine Standortregion aus dem Verfahren ausscheidet. Bis zu der sich an die Prüfung anschließenden Entscheidung durch den Bundesgesetzgeber haben die von der BGE vorgeschlagenen Standortregionen einen vorläufigen Status.

Um die Öffentlichkeit auf dem Weg hin zu den Standortregionen kontinuierlich über die Arbeitsstände zu informieren, wird die BGE ab Ende 2024 einmal jährlich Arbeitsstände aus den rvSU veröffentlichen. Dies erfolgt in Form von Gebieten, welche im Zuge der Durchführung der rvSU den Prüfschritt 1 (zielgerichtete Anwendung von Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen) und/oder den Prüfschritt 2 (qualitative Bewertung des sicheren Einschlusses) nicht bestanden haben und entsprechend als Gebiete der Kategorie D oder C deklariert worden sind. Da es sich hierbei um Arbeitsstände – und nicht Ergebnisse – aus den rvSU handelt, wird sich die Fläche dieser kategorisierten Gebiete voraussichtlich noch ändern.

3 Jährliche Veröffentlichung ab 2024

In der Diskussion über geeignete Formen der Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Arbeitsfortschritte bei der Endlagersuche schlägt die BGE vor, ab dem Jahr 2024 einmal jährlich im 4. Quartal Arbeitsstände mit regionalem Bezug zu veröffentlichen.

Ein solch fester Turnus verschafft sämtlichen Akteur*innen des Verfahrens Planbarkeit und bietet insbesondere dem NBG und dem Forum Endlagersuche eine relevante Diskussionsgrundlage. Mit Blick auf die Akteur*innen im Standortauswahlverfahren könnten sich die im Folgenden beschriebenen Perspektiven ergeben.

NBG: Der jährliche Termin bietet Planungssicherheit für das NBG, das in Vorbereitung auf die Veröffentlichung von Arbeitsständen Sachverständige für eine Begutachtung binden kann. Zudem kann das NBG als unabhängiges, begleitendes Gremium auf diese Weise erproben, wie eine Diskussion über noch veränderliche Arbeitsstände aus Sicht des NBG organisiert werden kann. Außerdem kann der Partizipationsbeauftragte frühzeitig Hinweise auf Konfliktslagen erhalten, die im weiteren Verfahren immer wieder auftreten könnten, und Strategien zu ihrer Bewältigung entwickeln.

Partizipation und Fachdiskussion: Mit diesem festen jährlichen Turnus könnte sich das Forum Endlagersuche als öffentliches Diskussionsforum für die Arbeitsstände aus den rvSU etablieren. In der interessierten regionalen und (Fach-)Öffentlichkeit gibt es Klarheit darüber, wann Arbeitsstände aus den rvSU öffentlich werden. Die Jahresplanung kann daran ausgerichtet werden. Zudem kann das Forum Endlagersuche bereits Arbeitsweisen erproben, die später in

²https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/05_-_Meilensteine/Zeitliche_Betrachtung_des_Standortauswahlverfahrens_2022/20231201_RTP_bis_Standortregionenvorschlag_Betrachtung_2024_ff_barrierefrei.pdf

Regionalkonferenzen oder auch dem überregionalen Rat der Regionen zum Einsatz kommen könnten.

BGE: Die Jahresplanung ermöglicht dem Bereich Standortauswahl eine fokussierte Arbeit an den Beratungsgegenständen. Auf diese folgen intensive Diskussionsphasen über die Arbeitsstände. Durch die Diskussion von Arbeitsständen gewinnt die Öffentlichkeit konkreten Einblick in die Umsetzung der rvSU, wodurch das Verständnis für das Vorgehen der BGE wachsen kann. Zudem ermöglicht die öffentliche Diskussion der BGE, ihrerseits aus der Auseinandersetzung zu lernen und Hinweise aus der Öffentlichkeit frühzeitig in die weitere Arbeit einzubeziehen.

BASE: Angesichts des noch langen Weges bis zur Übermittlung des Standortregionenvorschlags an das BASE könnte die jährliche Diskussion über Arbeitsstände auch für die Beteiligungsbehörde Erfahrungswerte für die Vorbereitung der formellen Beteiligungsformate nach dem Standortregionenvorschlag bieten.

Politik und regionale Öffentlichkeiten: Für das Parlament, das die Standortregionen letztlich über ein Gesetz festlegen wird, ist ein fester jährlicher Termin mit regionalen Informationen die Chance, an der Diskussion über die Endlagersuche dran zu bleiben. Zudem wird die Veröffentlichung der Arbeitsstände Jahr für Jahr deutlicher werden lassen, welche Regionen in den Fokus der Standortauswahl rücken könnten. Daraus ergibt sich für die möglicherweise betroffenen Regionen die Chance, sich frühzeitig Gedanken darüber zu machen, wie eine Regionalkonferenz gestaltet werden könnte, die nicht notwendigerweise den politischen Grenzen von Landkreisen, Planungsverbänden oder Landesgrenzen folgt. Sie können sich mit der Frage vertraut machen, welche Art der Beteiligung effektiv sein kann. Des Weiteren können regionale Öffentlichkeiten die Chance nutzen, frühzeitig mit ihren Nachbarregionen in den Dialog zu kommen.

3.1 Arbeiten der BGE und Gegenstand der Veröffentlichung von Arbeitsständen ab 2024

Nach dem Konzept zur Durchführung der rvSU (BGE 2022/1) sowie der zugehörigen detaillierten Methodenbeschreibung (BGE 2022/2) und auch des Gesamtkonzeptes zur Ermittlung von Standortregionen (BGE 2023/3) erfolgt innerhalb der rvSU eine systematische, räumlich differenzierte Bewertung der Gebiete hinsichtlich der zu erwartenden Qualität des erreichbaren Einschlusses der radioaktiven Abfälle sowie der Sicherheit und Robustheit des Endlagersystems. Dabei wird für jeden Untersuchungsraum (UR) eine rvSU durchgeführt; ein UR deckt jeweils ein in Schritt 1 ermitteltes Teilgebiet räumlich ab. Die Einengung der Gebiete in den rvSU geschieht in vier Prüfschritten, in denen der Detaillierungsgrad der Untersuchungen und Bewertungen sukzessive erhöht wird. Gleichzeitig werden mit den Prüfschritten Gebiete innerhalb eines UR schrittweise in die Kategorien D bis A eingestuft (Abbildung 1), wobei Gebiete der Kategorie D ungeeignet sind und Gebiete der Kategorie A die unter Sicherheitsaspekten günstigsten Gebiete darstellen. Die verschiedenen Kategorien entsprechen somit Abstufungen der Eignung der Gebiete für die Endlagerung, die sich aus den rvSU ableiten lassen.

Der von der BGE entwickelte kriterienbasierte Ansatz zur Bewertung der Gebiete in den rvSU stellt die Vergleichbarkeit der Gebiete sicher (BGE 2023/3). Hierfür wird ein Kriterienkatalog genutzt, der wirtsgesteinspezifisch definiert ist. Dieser beinhaltet rvSU-Kriterien für jeden Prüfschritt und für

jedes Wirtsgestein, der die jeweiligen Eigenschaften und Herausforderungen berücksichtigt. So ermöglichen es die rvSU-Kriterien, eine systematische Prüfung und Bewertung jedes Gebiets unter dem Aspekt der bestmöglichen Sicherheit durchzuführen und dienen der Strukturierung und damit der Nachvollziehbarkeit der Arbeiten. Die Kriterien werden von der BGE aus dem StandAG und den zugehörigen Verordnungen (EndlSiAnfV; EndlSiUntV) abgeleitet. Neben den bereits detailliert erläuterten und beispielhaft durchgeführten Prüfschritten 1 und 2 (BGE 2022/1), werden die rvSU-Kriterien je Prüfschritt in Form von Steckbriefen erläutert und gemeinsam mit den Arbeitsständen sukzessive veröffentlicht.

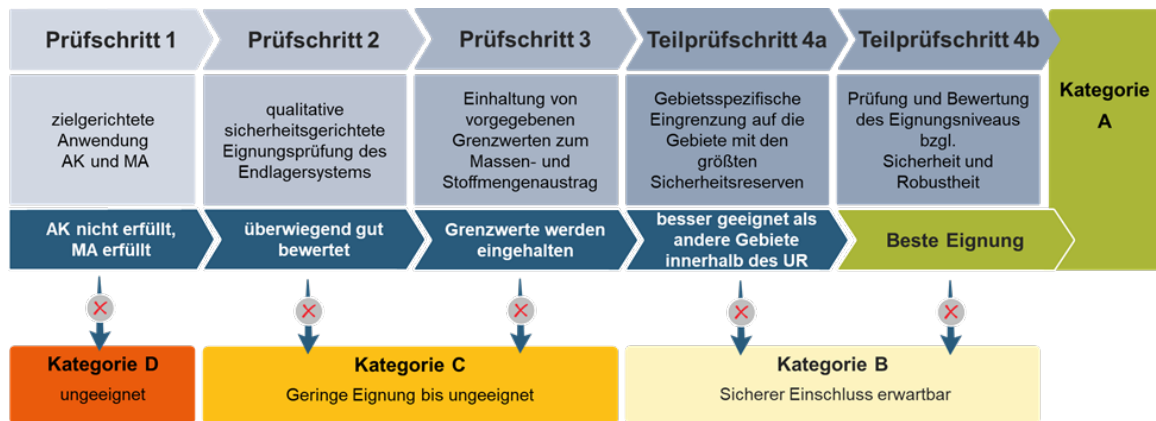


Abbildung 1: Prüfschritte innerhalb der rvSU

Die Einengung der Gebiete anhand von sicherheitsrelevanten Kriterien im Rahmen der rvSU erlaubt eine Fokussierung der Untersuchungen auf die günstigsten Gebiete in einem UR. Die Ergebnisse aller Prüfschritte für jeden UR werden zu einer Gesamtbewertung vereint, die der Dokumentation und nachvollziehbaren Darstellung der Ergebnisse jeder rvSU dient.

Die BGE plant einmal im Jahr in Form von Kartendarstellungen den jeweils aktuellen Arbeitsstand aus den rvSU zu veröffentlichen (siehe Abbildung 2). Anhand der Veröffentlichung soll erkennbar sein, welche Gebiete bereits in Kategorie C oder D eingeordnet worden sind. In einem kurzen Steckbrief zu jedem Gebiet werden die wesentlichen Argumente kurz zusammengefasst, die zur jeweiligen Kategorisierung geführt haben.

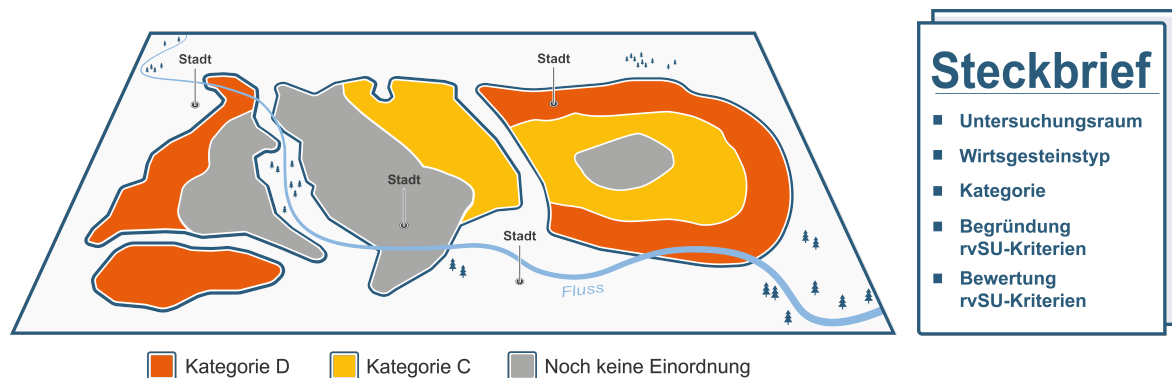


Abbildung 2: Beispielhafte kartografische Darstellung von Gebieten der Kategorien D bis C im Rahmen der Veröffentlichung von Arbeitsständen aus den rvSU.
Exemplarische Darstellung eines Steckbriefs mit möglichen Inhalten einer Kurzbeschreibung

3.2 Vorteile – Veröffentlichung von Arbeitsständen in Form von Gebieten der Kategorien

Die Veröffentlichung von Arbeitsständen aus den rvSU in Form von potentiellen Gebieten der Kategorien D, C und später eventuell auch B/A ermöglicht es der BGE, ihre Methode in der Praxis darzustellen und die Arbeitsstände öffentlich zu diskutieren. Für die gesamte Partizipation – BGE als Vorhabenträgerin, BASE als Beteiligungsbehörde, NBG als unabhängige Begleitung und PFE als zivilgesellschaftlicher Arm der Beteiligung – wird es möglich, regionale Unterschiede in der Struktur der Öffentlichkeit und in der Diskussion frühzeitig zu erkennen und so die Beteiligung insgesamt in der jeweiligen Rolle besser vorzubereiten. Die regional interessierte Öffentlichkeit hat die Chance, sich frühzeitig zu organisieren und ist vor Ort als Ansprechpartnerin sichtbar. Zudem kann das Forum Endlagersuche eine Plattform für die Vernetzung der regionalen interessierten Öffentlichkeiten bieten, die dann wiederum zur Anlaufstelle für weitere Regionen werden können, die zu einem späteren Zeitpunkt als potentielles Gebiet der Kategorie A identifiziert werden.

Eine solche Veröffentlichungsvariante hält das Standortauswahlverfahren im öffentlichen Bewusstsein und kann so im besten Fall den demokratischen Wert des außergewöhnlichen Beteiligungsverfahrens über die Regionalkonferenzen und die formellen Beteiligungsformate bereits frühzeitig erlebbar machen.

Die in Form von Arbeitsständen aus den rvSU veröffentlichten Gebiete der Kategorien D, C und eventuell später B/A können sich im weiteren Verlauf der Arbeiten noch ändern. Die Arbeitsstände aus den rvSU bleiben solange vorläufig, bis die BGE die Standortregionen vorgeschlagen hat. Eventuell als B/A Gebiete hervorgehende Arbeitsstände aus den rvSU werden nicht zwingend Standortregionen für übertägige Erkundung, da hier noch die erneute Anwendung der geoWK und eventuelle Anwendung der planWK (BGE 2023/3) folgen. Im Ergebnis wird die BGE viele der als Arbeitsstand aus den rvSU veröffentlichten potentiellen Gebiete der Kategorie B/A möglicherweise nicht als Standortregion vorschlagen und dort wird folglich auch keine Regionalkonferenz eingerichtet.

Nach derzeitigem Planungsstand wird die BGE Ende 2027 Standortregionen für die übertägige Erkundung vorschlagen. Diese bleiben so lange vorläufig, bis das BASE als Aufsichtsbehörde den Vorschlag geprüft und der Bundesgesetzgeber ihn beschlossen hat.

3.3 Nachteile – Veröffentlichung von Arbeitsständen in Form von Gebieten der Kategorien

Es werden möglicherweise viele eventuell als Standortregion geeignete Gebiete (siehe graue Gebiete in Abbildung 2) eine große Betroffenheit erleben, die regionale Öffentlichkeit wird das Thema aufgreifen, sich organisieren und möglicherweise frühzeitig in Opposition gehen. Es werden sich dabei Gebiete betroffen zeigen, die nicht die Phase II des Standortauswahlverfahrens erreichen werden, da bei Weitem nicht alle grauen Gebiete aus Abbildung 2 Gebiete der Kategorie A enthalten, bzw. später als Standortregion für die übertägige Erkundung durch die BGE vorgeschlagen oder nicht als Standortregion durch den Bundesgesetzgeber festgelegt werden. Möglicherweise fühlen sich auch Regionen zeitlich benachteiligt, die erst kurz vor dem Standortregionenvorschlag erkennen, dass sie im Fokus stehen, gegenüber denjenigen, die das

schon etwas früher erkannt haben. Es sind sicherlich noch weitere negative Folgen einer Veröffentlichung von Arbeitsständen möglich, insbesondere da ein solches Vorgehen in anderen Bereichen des täglichen Lebens oder auch der Wissenschaft eher unüblich ist. Eine Bewertung ist jedoch hochgradig spekulativ. Im lernenden Standortauswahlverfahren sind auch kritische Diskussionen eine Chance.

4 Zusammenfassung

Die Veröffentlichung von Arbeitsständen aus den rvSU bringt Risiken mit sich. Das gilt jedoch auch für die Nicht-Veröffentlichung von Arbeitsständen. Aus Sicht der BGE überwiegen jedoch die Chancen. Die kontinuierliche Interaktion mit der Öffentlichkeit auf dem Weg zu den Standortregionen ist aus Sicht der BGE essenziell, um das Vertrauen in das Standortauswahlverfahren zu stärken und um Arbeitsstände aus den rvSU regelmäßig durch die Öffentlichkeit und externe Fachleute (z. B. Staatlich geologische Dienste) kritisch hinterfragen lassen zu können.

Konkrete Hinweise zu den Gebieten können so von der BGE aufgenommen und im Zuge der weiteren Arbeiten berücksichtigt werden. Des Weiteren ergeben sich mit Blick auf die Prüfung des Standortregionenvorschlags durch das BASE Chancen – besonders terminlicher Art – hinsichtlich der Vorbereitung auf die Prüfung des Standortregionenvorschlags. Und nicht zuletzt eröffnet die Veröffentlichung von Arbeitsständen der Kategorien D, C und in späteren Jahren eventuell auch B/A die Chance, die bevorstehenden formellen Beteiligungsmöglichkeiten in einem noch informellen Experimentierraum gemeinsam zu erproben und so zu ihrem Erfolg beizutragen. Denn hier kann gelernt werden, wie komplexe Inhalte für die Öffentlichkeit verständlich dargestellt werden können, welche Schwierigkeiten sich beispielsweise bei der regionalen Organisation von Interessengruppen oder politischen Gefügen ergeben, und welche Unterstützungsmöglichkeiten für die regionalen Beteiligungsprozesse auf dem Weg zum Standort für das Endlager für hochradioaktive Abfälle gefunden werden.

Mitgeltende Unterlagen

[Präsentation Endlagersuche und Transparenz³](#), öffentliche Sitzung Planungsteam Forum Endlagersuche am 26.04.2023

[Präsentation Einblick in Die Eingrenzung – Was ist 2024 von der BGE zu erwarten?⁴](#)
2. Forum Endlagersuche AG 8

³https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/07_-_Vortraege/Vortraege_Schritt_2_Phase_1/Forum_Endlagersuche/20230426_Veroeffentlichung_von_Arbeitsstaenden_PFE_26_04_2023_barrierefrei.pdf

⁴https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/07_-_Vortraege/Vortraege_Schritt_2_Phase_1/Forum_Endlagersuche/20231118_Forum_Endlagersuche_AG8_Folien_UKOE_barrierefrei.pdf

Literaturverzeichnis

- BGE (2020/7): *Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG*. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenbericht_Teilgebiete/Zwischenbericht_Teilgebiete_barrierefrei.pdf
- BGE (2022/1): *Konzept zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung*. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Methodik/Phase_I_Schritt_2/rvSU-Methodik/20220328_Konzept_zur_Durchfuehrung_der_rvSU_barrierefrei.pdf
- BGE (2022/2): *Methodenbeschreibung zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung*. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Methodik/Phase_I_Schritt_2/rvSU-Methodik/20220328_Anlage_zu_rvSU_Konzept_Methodenbeschreibung_barrierefrei.pdf
- BGE (2022/7): *Zeitliche Betrachtung des Standortauswahlverfahrens aus Sicht der BGE. Rahmenplan für Schritt 2 der Phase I bis zum Vorschlag der Standortregionen und zeitliche Abschätzungen für Phase II und III*. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/05_-_Meilensteine/Zeitliche_Betrachtung_des_Standortauswahlverfahrens_2022/20221216_Zeitliche_Betrachtung_StandAW-48_barrierefrei.pdf
- BGE (2023/3): *Vorgehen zur Ermittlung von Standortregionen aus den Teilgebieten*. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung - BGE. https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Methodik/Phase_I_Schritt_2/20231004_Vorgehen_zur_Ermittlung_von_Standortregionen_aus_den_Teilgebieten_barrierefrei.pdf
- EndlSiAnfV: Endlagersicherheitsanforderungsverordnung vom 6. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2094)
- EndlSiUntV: Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung vom 6. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2094, 2103)
- StandAG: Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

Revisionsblatt

Rev.	Rev.-Stand Datum	Revidierte Seite/Kapitel	Kat. ⁵	Erläuterung der Revision
00	09.03.2023			Ersterstellung
01	15.01.2024	alle	R	<p>Anpassung Geschäftszeichen (GZ), Objekt-ID; (alt: GZ.: SG01201/27-1/2-2023#1 - Objekt-ID: 9449876)</p> <p>Auf dem Weg zu den Standortregionen – Veröffentlichung von Arbeitsständen vom 9. März 2023 ist grundlegend überarbeitet worden. Neu sind die Einleitung sowie das Kapitel</p> <p>Das Diskussionspapier „Von den Teilgebieten zu Standortregionen – Veröffentlichung von Arbeitsständen“ ist grundlegend überarbeitet worden. Alle Kapitel haben neue Elemente gewonnen und sind um überholte Überlegungen gekürzt worden. Neu ist die Einleitung. Kapitel 2 ist stark gestrafft worden. In Kapitel 3 ist neu die Perspektive der regionalen Öffentlichkeit und der Politik reflektiert worden. Stark überarbeitet ist auch die Zusammenfassung.</p>

⁵ Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden